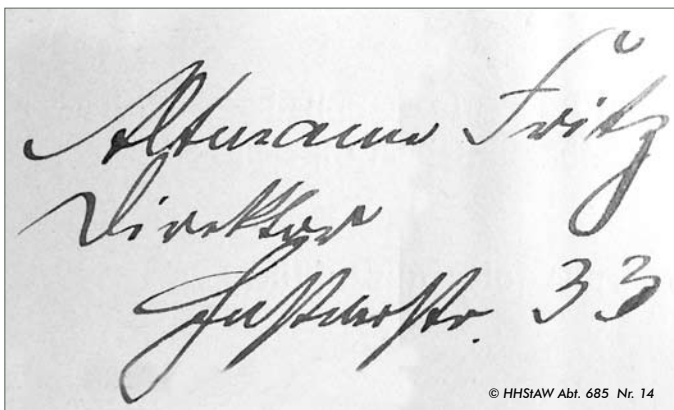


Zur Erinnerung

an Fritz Altmann und Amalie geb. Bing



Das Haus in Köln



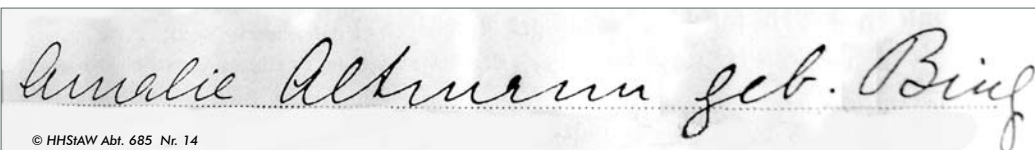
© HHSIAW Abt. 685 Nr. 14

Unterschrift von Direktor Fritz Altmann, 1931

Von November 1938 bis November 1939 musste das Ehepaar 28.500 RM Judenvermögensabgabe für die Zerstörungen in der Reichspogromnacht zahlen. Im Juni 1938 hatte es schon Silber, Schmuck, Porzellan und Kunstgegenstände zwangsweise abliefern müssen und das Konto war gesperrt worden. Fritz Altmann hatte monatlich 602,50 RM zur Bestreitung des Lebensunterhalts vom eigenen Konto beantragt. Genehmigt wurden vom Finanzamt aber nur 500 RM monatlich.

Als Fritz und Amalie Altmann erfuhren, dass sie am 1. September 1942 für die „Evakuierung“ vorgesehen seien, nahmen sie sich am 29. August 1942 das Leben.

Zwei Wochen später wurde im Finanzamt intern mitgeteilt, dass die Beschlagnahme des Kontos aufgehoben würde, da der „Pflichtige“ „verstorben“ sei. „Akte weglegen“ heißt es zum Schluss.



© HHSIAW Abt. 685 Nr. 14

Unterschrift von Amalie Altmann, geb. Bing, 1938

Fritz Altmann stammte aus Mühlheim/Ruhr, wo er am 4. November 1870 geboren wurde. Seine Ehefrau Amalie geb. Bing wurde am 16. Februar 1884 in Markkirch im Elsaß (heute Sainte-Marie-aux-Mines) geboren. Beide waren evangelisch. Im April 1905 wurde Tochter Ilse in Köln geboren. Die Familie lebte in den 1920er Jahren in Mühlheim Ruhr, besaß aber ein eigenes Haus in Köln, das 1936 verkauft wurde.

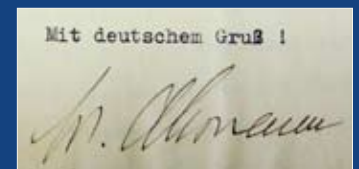
Am 1. Januar 1936 ging Fritz Altmann in Pension. Das Ehepaar zog nach Wiesbaden und lebte im 2. Stock der Steubenstraße 16. Der Ehemann erhielt eine auf sechs Monate begrenzte Pension seines Arbeitgebers von 553,60 RM. Er war Direktor bei den Mannesmann-Röhrenwerken Düsseldorf gewesen.

Der „Deutsche Gruß“

Der „Deutsche Gruß“ war zunächst die übliche Grußformel in nationalsozialistischen Parteikreisen der Weimarer Republik. Mit der Machtübernahme der Nazis im Jahr 1933 wurde er im gesamten Deutschen Reich verwendet. Er war verbindlich vorgeschrieben und auch als schriftliche Grußformel verbreitet, teilweise auch von Juden in amtlichen Schreiben.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges etwa wurden Menschen, die diesen Gruß verweigerten oder die ihn in verhöhrender Absicht anwendeten, bestraft.

Juden allerdings war vom 4. November 1937 an der „Deutsche Gruß“ verboten. Verwendeten sie ihn trotzdem, wurden Strafmaßnahmen angedroht oder sogar in Gang gesetzt.



1936 unterschreibt Fritz Altmann mit „deutschem Gruß“ auf einem Schreiben an das Finanzamt

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 14

November 2018 I.N-G.

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Mme. et M. Grunebaum

© Aktives Museum Spiegelgasse

5. Außer den Privatausgaben habe ich für Berufszwecke monatlich Aus-
(Angabe des Berufs)
gaben in Höhe von RM laut beigelegter Einzelaufstellung.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, daß unrichtige oder unvollständige Angaben in dieser Erklärung mit hoher Freiheits- und Geldstrafe bedroht sind.

Anliegend überreiche ich 3 Stück Durchschriften der Benachrichtigungsschreiben gemäß Abschnitt III Ziffer 1 der Sicherungsanordnung.

Fritz Israel Altmann
.....
(Unterschrift des Ehemannes)

zugleich im Namen meine ~~minderjährige~~ ~~Kind~~

Den Erklärungen meines Ehemannes schließe ich mich an.

Amalie Sara Altmann
.....
(Unterschrift der Ehefrau)

geborene *Bing.*

*Anordnung v. 187/10 Kam. Ct. Zustellg. urkundl.
vst am 23./10 evi m. Hände
F. A.*

Bescheinigung

der das beschränkt verfügbare Sicherungskonto führenden Devisenbank

Das beschränkt verfügbare Sicherungskonto für *Herrn Fritz Israel Altmann*
ist am *26. Oktober 1940* bei mir / uns errichtet worden. Abschrift der Sicherungsanordnung habe
ich / wir erhalten.

Wiesbaden 26. Okt. 40
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
Filiale Wiesbaden
(Unterschrift der kontoführende Devisenbank)

not. No. 1
00.210